

17. März 2026

# Umstrukturierung und Rechtsformwandel- Was tun?

Dr. Andrea Benkendorff  
Karla Graupner-Petzold



# Ausgangslage und Überblick

# AUSGANGSLAGE



# Rechtsformwandel: Warum?

## Vom Ehrenamt zum Unternehmer:

- Investoren/ Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- effizientere Unternehmensführung (Fachkompetenz, schnellere Entscheidungen..)
- Wechsel ohne steuerliche Nachteile (keine Aufdeckung stiller Reserven)
- Kontinuität bei alternden, volatilen Mitgliedern/ keine zeitliche Begrenzung des Vorstands

## Risikoverteilung:

- Vermeidung der persönlichen Haftung ehrenamtlicher Vorstände
- Sicherung der Gemeinnützigkeit, Schutz vor Ansteckung aus wirtschaftlichen Geschäftsbereichen
- **Löschung von Amts wegen Wirtschaftlichkeit** (Verlust der Rechtsfähigkeit)

# Umstrukturierung: Warum?

## Wirtschaftlich:

- Kostentransparenz/ keine Quersubventionierung/ klare Fördermittelverwendung
- Personalkosten- kein einheitlicher TV/ AVR
- Schutz der nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerten (Immobilien)
- Investoren/ Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- effizientere Unternehmensführung (Fachkompetenz, schnellere Entscheidungen..)

## Risikoverteilung:

- Vermeidung der persönlichen Haftung ehrenamtlicher Vorstände
- Schutz anderer Geschäftsbereiche beim Scheitern eines Geschäftsbereichs

## GRÜNDE FÜR EINE UMSTRUKTURIERUNG

Professionalisierung  
der Struktur

Sicherung der  
Gemeinnützigkeit

Leichtere Beteiligung  
von Förderern

Transparenz der  
wirtschaftlichen  
Verhältnisse

Klare Trennung von  
operativem Geschäft  
und ideeller  
Mitgliedsorganisation

Beschränkung des  
Haftungsrisikos

# DIE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

## Formwechsel

- Nur Wechsel des „Rechtskleides“
- Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Identität
- Keine Vermögensübertragung, Keine Rechtsnachfolge
- Kein Betriebsübergang
- ABER: alle Vereinsmitglieder werden auch Gesellschafter (Mitgliedschaftskontinuität)
- 2. ABER: Stiftung ist kein formwechselfähiger Rechtsträger

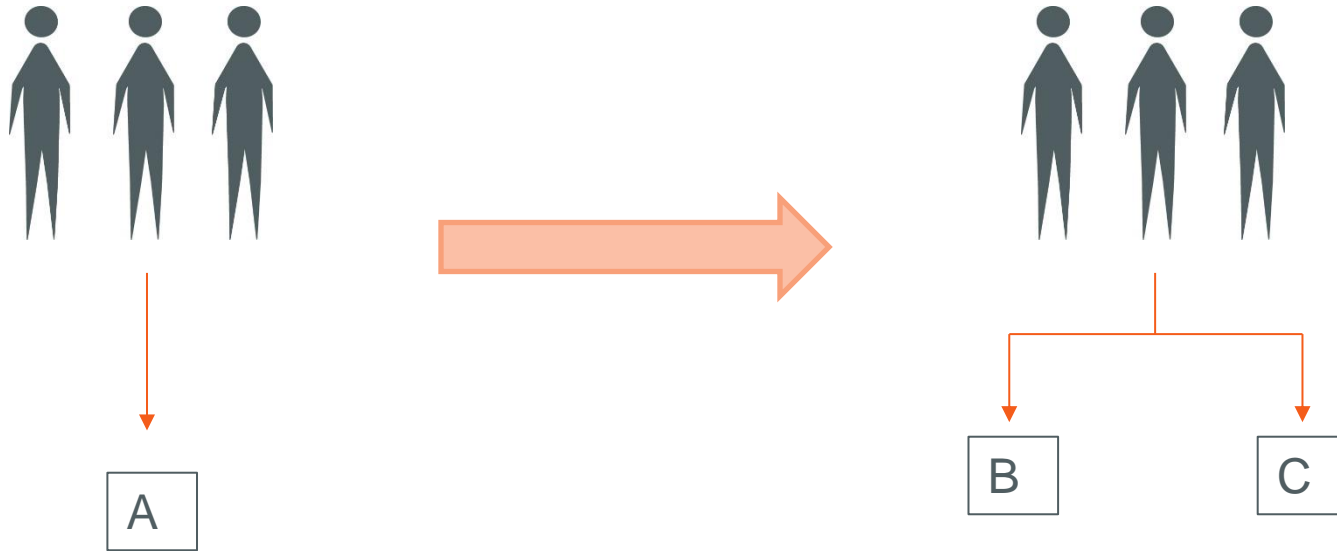
## Spaltung

- Aufspaltung, Abspaltung, Ausgliederung
- partielle Gesamtrechtsnachfolge: alle zum Unternehmensteil gehörenden Assets, Rechte, Verträge etc. gehen automatisch auf die neue Gesellschaft über
- Im Regelfall ist keine Zustimmung Dritter erforderlich
- Flexiblere Gestaltung möglich
- Im Regelfall Betriebsübergang nach § 613a BGB
- ABER: Komplexeres Umwandlungsverfahren

### Einzelübertragung

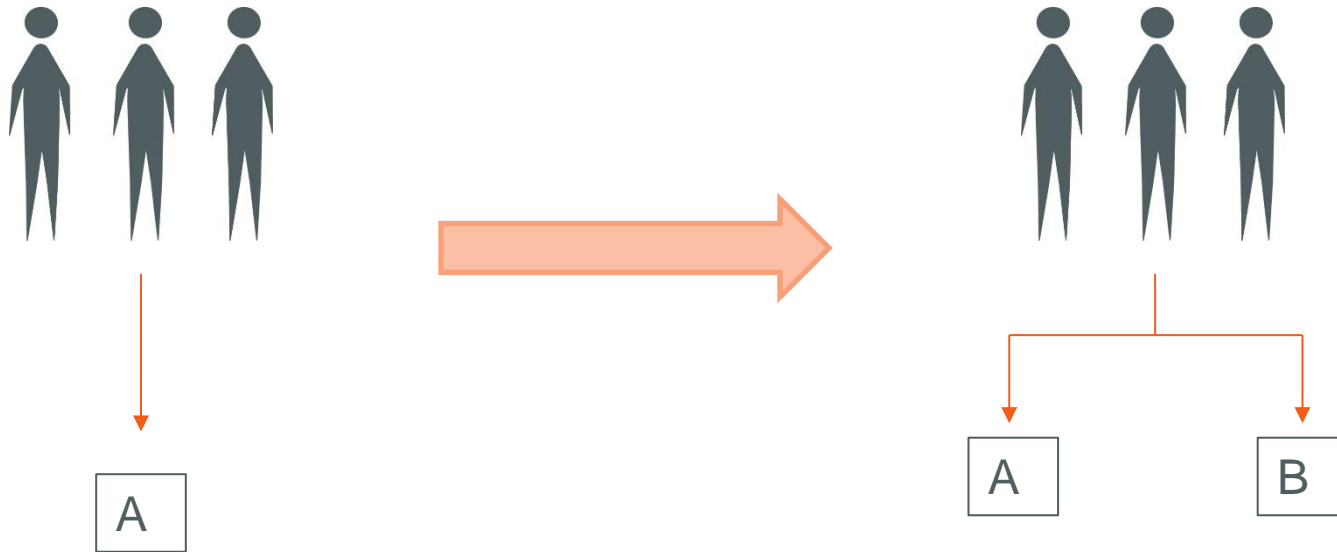
- Vermögen wird einzeln auf einen neuen oder bestehenden Rechtsträger übertragen
- Maximale Gestaltungsfreiheit
- Betriebsübergang nach § 613a BGB?
- ABER: hoher Übertragungsaufwand
- 2. ABER: Zustimmung Dritter ist erforderlich

# Aufspaltung

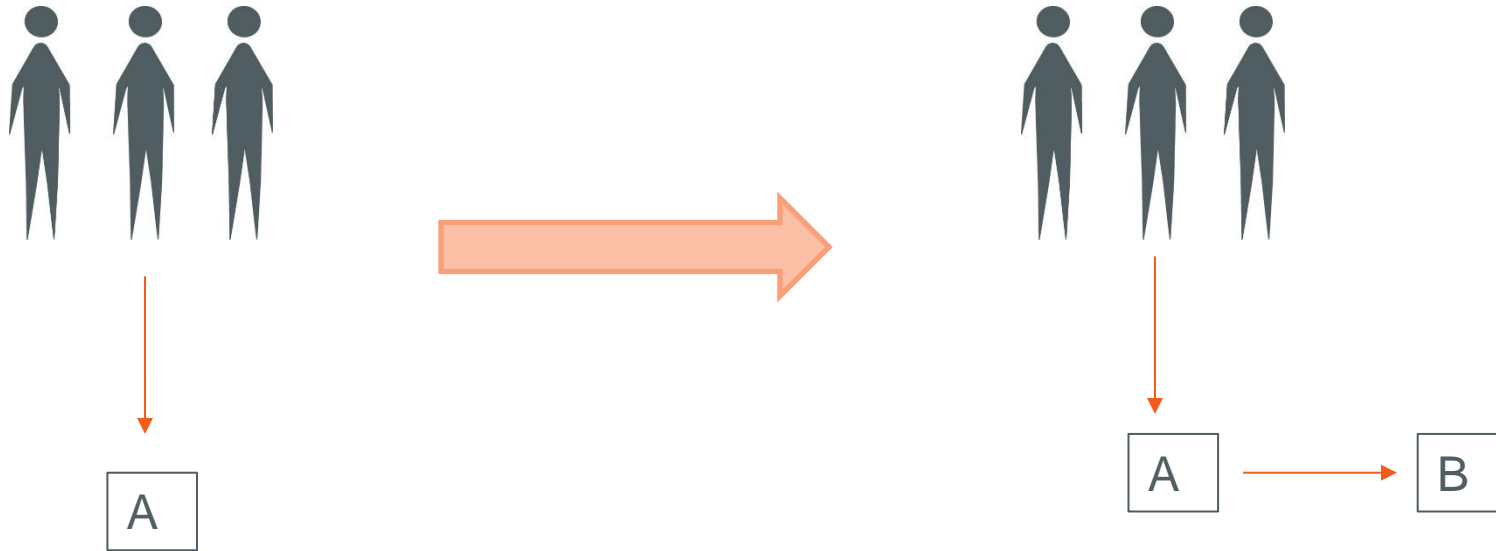


# DIE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

## Abspaltung



# Ausgliederung



# Die wichtigsten Steps beim Rechtsformwechsel vom e.V. zur gGmbH

# DER ABLAUF EINES FORMWECHSELS



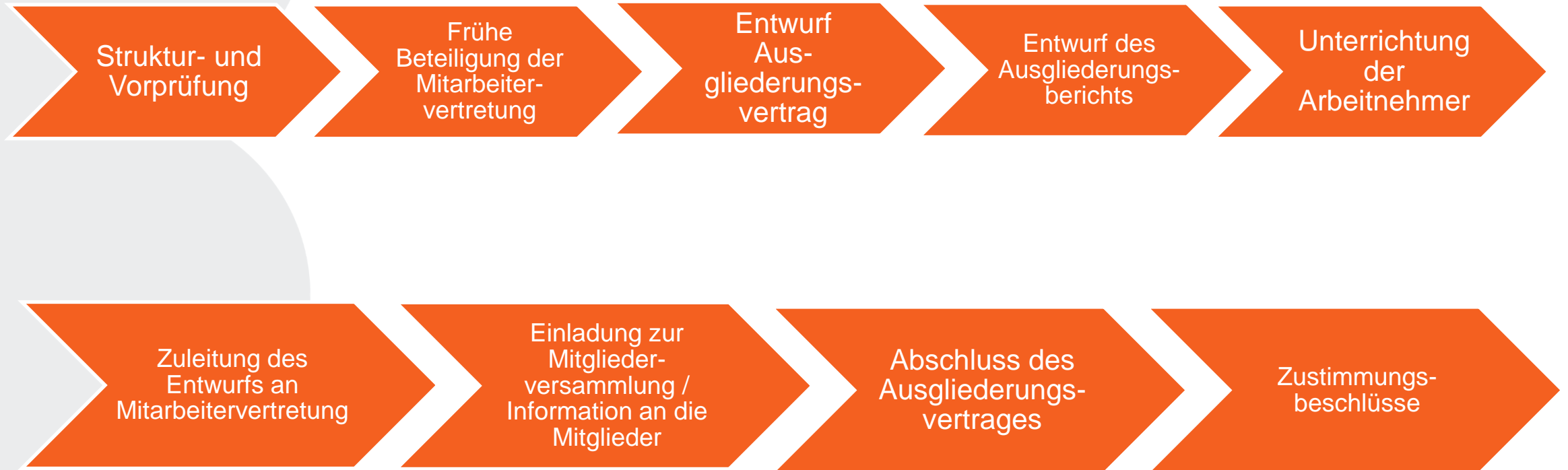
- Festlegung der Zielstruktur
- Rechtliche Vorprüfung
- Vorabstimmung mit dem Finanzamt
- Vorbereitung der Unterlagen:
  - Formwechselbericht
  - Entwurf des Formwechselbeschlusses
- Zuleitung des Beschlussentwurfs an die MAV
- Einberufung der Mitgliederversammlung

- Fassung des Formwechselbeschlusses
  - Erforderliche Mehrheit
  - Notarielle Beurkundung

- Notarielle Anmeldung zur Eintragung in das Register

# Die wichtigsten Steps bei der Ausgliederung aus einem e.V.

# DER ABLAUF EINER AUSGLIEDERUNG ZUR AUFNAHME



**Frist:** mindestens einen Monat vor dem Tag der Beschlussfassung

## DER ABLAUF EINER AUSGLIEDERUNG ZUR AUFNAHME



# ARBEITSRECHTLICHE BESONDERHEITEN BEIM ABLAUF EINER AUSGLIEDERUNG

## **Beteiligung der Mitarbeitervertretungen / Wirtschaftsausschuss (nach Planung / vor Entscheidung)**

Liegt eine Betriebsänderung vor? § 111 Nr. 3 BetrVG  
Ggf. Interessenausgleich und Sozialplan verhandeln

## **Information der Mitarbeitenden nach § 613 a BGB**

Umfassende schriftliche Unterrichtung über Grund, Zeitpunkt, neuen Arbeitgeber, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen, geplante Personalmaßnahmen, Betriebsrat und Tarifvertragsgeltung, Betriebsrente.....  
Widerspruchsmöglichkeit binnen 1 Monats

## **Bei Widerspruch: Betriebsbedingte Kündigung**

So kündigen, dass der Ablauf der Kündigungsfrist vor geplantem Eintragungszeitpunkt liegt

# Die Player

## WEN BRAUCHT MAN?

### **Notar**

- Beurkundungspflichten des Ausgliederungsvertrags
- Einreichung bei den Registergerichten

### **Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater**

- Schlussbilanzerstellung
- Erfüllung von Berichtspflichten
- Steuerliche Bewertung

### **Gesellschaftsrechtler**

- Ausgliederungsvertrag
- Genehmigung von Aufsichtsbehörden
- Rechtssichere Beschlussfassungen

### **Arbeitsrechtler**

- Beteiligung beider Mitarbeitervertretungen
- Informationsschreiben an Mitarbeitende und
- ggf. betriebsbedingte Kündigungen/ Verhandlung von Sozialplan + Interessenausgleich

# Der Gemeinnützigkeitsstatus

## DER GEMEINNÜTZIGKEITSSTATUS §§ 52 FF. AO

- selbstlose (§ 52 Abs. 1 AO)
- ausschließliche (§ 56 AO)
- unmittelbare (§ 57 AO)
- Verfolgung
  - gemeinnütziger (§ 52 AO)
  - mildtätiger (§ 53 AO)
  - kirchlicher (§ 54 AO) Zwecke

} = steuerbegünstigte Zwecke

## DER ERHALT DER GEMEINNÜTZIGKEIT § 57 ABS. 4 AO

Eine Körperschaft verfolgt ihre steuerbegünstigten Zwecke auch dann **unmittelbar** im Sinne des Absatzes 1 Satz 1, **wenn sie ausschließlich Anteile an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften hält und verwaltet.**

- Reine Holding-Strukturen zulässig
- Anteile an gemeinnützigen Körperschaften gehören zum ideellen Bereich
- Aber vorherige Satzungsänderung möglicherweise erforderlich
- Immer durch Steuerberater prüfen lassen!

# Vielen Dank

**BATTKE GRÜNBERG**

Rechtsanwälte PartGmbB  
Kleine Brüdergasse 3 – 5  
01067 Dresden

T +49 351 563 90 0

F +49 351 563 90 99

M [info@battke-gruenberg.de](mailto:info@battke-gruenberg.de)

W [battke-gruenberg.de](http://battke-gruenberg.de)

- NEWSLETTERANMELDUNG UND LINKEDIN



Registrierung zum Erhalt von Newslettern und Einladungen zu unseren Veranstaltungen

[einwilligung.battke-gruenberg.de](https://einwilligung.battke-gruenberg.de)



Bleiben Sie up-to-date und folgen Sie uns auf LinkedIn

[linkedin.com/company/battke-gruenberg](https://linkedin.com/company/battke-gruenberg)